



SENAT DER WIRTSCHAFT

Wettbewerbsrecht und Energiamärkte

Ende der überhöhten Strompreise in Österreich

Der Senat der Wirtschaft fordert die Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden auf, die Preisbildung am österreichischen Strommarkt auf Marktmachtmissbrauch durch die Stromversorger zu untersuchen. Zugleich empfehlen wir den zuständigen BundesministerInnen, die entsprechenden kartellrechtlichen Überprüfungen zu veranlassen. Den österreichischen Unternehmen legen wir nahe, sich dem diesbezüglich rechtlichen Vorgehen durch die Rechtsanwaltskanzlei Zanger, unterstützt durch einen namhaften Prozessfinanzierer, anzuschließen.

Die österreichischen Strompreise – ein Marktversagen der Sonderklasse

Gestiegenen Energiekosten stellen eine zunehmende Gefahr für den österreichischen Wirtschaftsstandort dar – gleichzeitig verzeichnen Energiekonzerne Milliarden an Übergewinnen. Auch im internationalen Vergleich scheint eine Abwanderung energieintensiver Wirtschaftszweige unausweichlich. Dabei hätte gerade Österreich aufgrund eines günstigen Beschaffungsportfolios mit erneuerbaren Energieträgern, insbesondere Wasserkraft, und seiner geographischen Lage im Herzen Europas, die besten Voraussetzungen, um als Musterbeispiel voranzugehen und Preise unabhängig von kurzfristigen Ausschlägen am Großhandelsmarkt zu bilden.

ZUSAMMENFASSUNG

Infolge multipler globaler Krisen auf den Rohstoffmärkten, hat sich die Beschaffung fossiler Energie verteuert. Im Windschatten dieser unstrittigen Fundamentalfaktoren, wurden auch die Preise für Ökostrom massiv erhöht. Bezahlbare Energie ist Grundbedürfnis für Haushalte und Wirtschaft. Energieunternehmen, die als marktbeherrschend gelten, unterliegen den Missbrauchsnormen des Kartellrechts. Weil Sie schon aufgrund ihrer Marktmacht überhöhte Entgelte durchsetzen können, ist ihre Preisgebarung genauer unter die Lupe zu nehmen. In der aktuellen Konsultation der EU Kommission zum Design der europäischen Energiemärkte wird eine Reform für jene Abnehmer angekündigt, die keinen Zugang zu billigem Strom aus erneuerbaren Energiequellen haben. Nun ist Österreich aufgrund seiner zahlreichen Wasserkraftwerke im Spitzenfeld, wenn es um Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern geht. Preislich war davon aber wenig zu spüren. Die Gründe dafür, sollen im vorliegenden Beitrag genauer beleuchtet werden.

DETAILINFORMATIONEN

Die gescheiterte Liberalisierung des Strommarkts

Landesenergieversorger und die Verbund AG beherrschen den heimischen Energiemarkt, insbesondere auf Produktionsebene führt auch für Mitbewerber kein Weg an ihnen vorbei. Bei der Preisgestaltung orientieren sie sich am Spotmarkt, also jenem Marktsegment, in dem kurzfristig untertägig oder Day-Ahead gehandelt wird. Diese Geschäfte werden über die Börse abgewickelt, dabei kommt der medial umfangreich diskutierte Merit Order Effekt zum Tragen. Interessant ist, dass der Spotmarkt nur einen geringen Teil des gesamten Marktvolumens ausmacht. Wieviel Aussagekraft besitzt dieser Preis also für den restlichen Markt?

Strom ist netzgebunden, eine Belieferung erfordert entsprechende Infrastruktur. Die verfügbare Übertragungskapazität bildet einen wesentlichen Indikator in der Preisbildung, wird aber in den Diskussionen über die Schwachstellen im System kaum erwähnt. Das österreichische Übertragungsnetz verwaltet die Austrian Power Grid, eine 100%ige Tochter der Verbund AG. Die Anmeldung der verfügbaren Übertragungskapazität im grenzüberschreitenden europäischen Stromhandel erfolgt intransparent, schon hier besteht der Verdacht, dass Kapazitäten verknappt werden, um den Preis nach oben zu treiben. Die Netzbetreiber kommen ihren Ausbaupflichtungen nur schleppend nach. Gleichzeitig ist die Nachfrage nicht mit jener an anderen Rohstoffbörsen vergleichbar. Aufgrund spezieller Marktcharakteristika wie der Nichtspeicherbarkeit von Strom, ist die Preisvolatilität im kurzfristigen Handel naturgemäß höher, da die Stabilität im Netz aufrechterhalten werden muss. Der Spotpreis kann schon allein deshalb keine vernünftige Grundlage für die Preisgebarung im restlichen Markt bilden.

Ein differenziertes netzknotenbezogenes Preissystem, in dem Entgelte nach dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage und unter Berücksichtigung von Netzrestriktionen gebildet werden, wäre auch im bestehenden Rechtsrahmen problemlos möglich. Es gelingt Anbietern, verschiedene Tarifmodelle zu verrechnen, also muss auch eine Taxierung der unterschiedlichen Produktionsformen möglich sein. Dazu kommen evident asymmetrische Preisrelationen zwischen dem Spotmarkt und Endkundertarifen. Während Erhöhungen unmittelbar weitergegeben werden, kommen Vergünstigungen der Großhandelspreise nicht bei Abnehmern an. Die Folge sind exorbitante Übergewinne bei Energiegesellschaften im öffentlichen Eigentum. Diese maximieren Profite auf Kosten der restlichen Volkswirtschaft und feuern gleichzeitig die Inflation an, was zu weiteren Preissteigerungen führt.

Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

Das seit Jahrzehnten europarechtlich vorgeschriebene Unbundling, also die Trennung von Produktion, Netzbetrieb und Vertriebsgesellschaft, wurde in Österreich derart umgesetzt, dass verschiedene Rechtsträger einer Konzernmutter untergeordnet sind. Sinn der Regelung ist die Vermeidung von Einflussnahmen und Ungleichbehandlung von im Wettbewerb stehenden Energieversorgungsunternehmen. Das zeigt sich aktuell. Während Vertriebstöchter im eigenen Konzern günstig Strom aus Wasserkraft beziehen, werden private Mitbewerber, die über keine eigene Produktion verfügen und Strom zukaufen müssen, zu wesentlich schlechteren Konditionen beliefert. Ein klassischer „Margin Squeeze“. Konzerneigene Diskontgesellschaften dienen als zusätzliches „Feigenblatt“ und sollen einen freien Markt simulieren. Wettbewerb findet nicht statt.

Dazu kommt ein intransparenter und wettbewerbsbeschränkender Markt für Ausgleichs- und Regelernergie, der auch im europäischen Vergleich exorbitante Kosten verursacht und kleinere Marktteilnehmer konsequent benachteiligt. Müssen zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität kurzfristig Energie eingespeist oder physikalisch unvermeidbare Netzverluste durch Zukauf von Strom ausgeglichen werden, treibt aufgrund problematischer Preisberechnungsmodelle erneut der Spotpreis die Gesamtkosten nach oben. Die Folge sind extrem gestiegene Netzentgelte, die wiederum an Abnehmer weitergegeben werden.

Weil marktmächtige Produzenten Kapazitäten zurückhalten, stehen günstige Wasserkraftwerke still, während Gaskraftwerke im Vollbetrieb laufen. Aufgrund der unelastischen Nachfrage übersteigen die dadurch erzielten Gewinne den Verlust durch Zurückhaltung um ein Vielfaches. Einziger Zweck dieser absurden Praxis ist Preistreiberei. Der Standortvorteil, den Österreich aufgrund zahlreicher erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen hätte, wird in einen Nachteil umgekehrt. Die Inflationsrate weit über dem EU Schnitt, welche primär auf Energiekosten zurückzuführen ist, spricht für sich.

Vereinbarungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, die keine Grundlage im Gesetz finden, unterliegen dem in Artikel 101 AEUV und § 1 KartG statuierten Kartellverbot. Jede Fühlungnahme zwischen Unternehmen, die bewirkt, Wettbewerbsbedingungen entstehen zu lassen, die nicht den normalen Bedingungen eines Marktes entsprechen, ist untersagt.

§ 77 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zudem, Kleinunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern einen Grundversorgungstarif anzubieten. Dieser Preis darf nicht höher sein als jener Tarif, zu dem die größte Anzahl an Kleinunternehmen versorgt wird (Durchschnittspreis). Die Regelung im Verfassungsrang wird von den meisten Lieferanten schlicht ignoriert. Erst bei Klagsandrohung werden Tarife reduziert, ein klassischer Marktmachtmissbrauch.

Die Bundesregierung führt Sondersteuern auf Krisengewinne ein und subventioniert einen Strompreisdeckel. Das zugrundeliegende Marktversagen wird aber ignoriert. Im Gegenteil wird verkündet, das Prinzip der „Merit Order“ führe zu den hohen Preisen, so als wäre dies ein Axiom. Statt kartellrechtliche Prüfungen zu veranlassen, wird versucht, die Endkunden mit unspezifischen Geldausschüttungen im Gießkannenprinzip zu beruhigen. Es liegt an den Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden, dem ein Ende zu bereiten.

Der SENAT DER WIRTSCHAFT unterstützt den Rechtsweg der RA Kanzlei Zanger

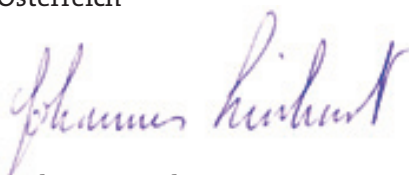
Der Senat der Wirtschaft fordert die zuständigen BundesministerInnen auf, die entsprechenden kartellrechtlichen Überprüfungen zu veranlassen. Zugleich erwarten wir von der Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden, die Preisbildung am österreichischen Strommarkt auf Marktmachtmissbrauch durch die Stromversorger zu untersuchen. Den österreichischen Unternehmen legen wir nahe, sich der gerichtlichen Klage der Rechtsanwaltskanzlei Zanger, die durch einen namhaften Prozessfinanzierer begleitet wird, anzuschließen.

Wien, 20. Februar 2023

Für den SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich



Hans Harrer
Vorstandsvorsitzender



Dr. Johannes Linhart
Geschäftsführer Mittelstands-Allianz



Mahdi Allagha
Mitglied der Geschäftsleitung

ÜBER DEN SENAT DER WIRTSCHAFT

Der SENAT DER WIRTSCHAFT ist eine parteiunabhängige und ökosozial ausgerichtete Wirtschaftsorganisation mit dem Ziel, Unternehmen praxisorientierte Anwendungsinformationen zu ökosozialen Themen bereitzustellen. Er ist Think-, aber vor allem ein Do-Tank, denn es geht um die Realisierung konkreter Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Das betrifft die Bereiche Wirtschaft, Ökologie, Bildung und Gesundheit. In diesen Bereichen werden Unternehmen aktiv unterstützt, zukunftsfit zu bleiben. Außerdem ist der SENAT ein international agierendes Wirtschafts-Netzwerk und steht in engem Dialog mit politischen EntscheidungsträgerInnen, um die Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen zu bewirken. www.senat-oesterreich.at

Im PLÄDOYER werden kontinuierlich aktuelle Themen lösungsorientiert aufgegriffen, umfassend beleuchtet, verständlich formuliert und praxisnahe Handlungsoptionen für EntscheiderInnen in Wirtschaft und Politik dargestellt. Die Best-Practice-Empfehlungen und fachlichen Informationen kommen aus dem Know-how-Pool von SENATs-Mitgliedsunternehmen sowie von Partner-Institutionen des SENAT DER WIRTSCHAFT.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu diesem Papier wenden Sie sich bitte direkt an:

Dr. Johannes Linhart
Geschäftsführer MITTELSTANDS-ALLIANZ
SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich
j.linhart@senat.at
+43 664 819 16 66

Mahdi Allagha
Mitglied der Geschäftsleitung
SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich
m.allagha@senat.at
+43664 887 333 11

DIESES PLÄDOYER BASIERT AUF INPUTS VON:

Prof. Dr. Georg Zanger, MBL – H.S.G.
Rechtsanwalt, Neuer Markt 1, 1010 Wien
office@zanger-bewegt.at
+ 43 1 512 02 13

Impressum

SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich
Bundesgeschäftsstelle | Rotenturmstraße 5-9/1 | 1010 Wien
TELEFON: +431 505 35 48
office@senat.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Hans Harrer | Vorstandsvorsitzender
Dr. Johannes Linhart | Geschäftsführer –
KLIMA- & MITTELSTANDS-ALLIANZ
Mahdi Allagha | Mitglied der Geschäftsleitung



Eine Publikation des
**SENAT DER
WIRTSCHAFT**